

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/047

freigegeben am **18.03.2014**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 17.03.2014

Aufstellung einer Satzung zur Regelung der Außenwerbung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.03.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.05.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 31.03.2014 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf der Satzung zur Regelung der Außenwerbung einschließlich Begründung wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage 2013/054 war beschlossen worden, eine Satzung zur Regelung der Außenwerbung in verschiedenen Teilen des Gemeindegebietes aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Dabei wurde der räumliche Geltungsbereich im Ortsteil Rastede auf die Oldenburger Straße zwischen den Einmündungen Am Vorwerk und Auf der Raade sowie die Einmündungsbereiche der Raiffeisenstraße, der Kleibroker Straße sowie die Bahnhofstraße angepasst.

Im Ortsteil Hahn-Lehmden umfasst der Geltungsbereich die Wilhelmshavener Straße zwischen den Einmündungen Meenheitsweg und Wiefelsteder Straße.

Wesentliche Stellungnahmen sind vom Landkreis Ammerland, der Handwerkskammer Oldenburg und der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer eingegangen. Zudem hat eine Abstimmung zwischen Verwaltung, HGV und Residenzort Rastede GmbH stattgefunden. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nunmehr kann die öffentliche Auslegung beschlossen werden. Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Boner+Partner gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Satzungstext
2. Karte Geltungsbereich Rastede
3. Karte Geltungsbereich Hahn-Lehmden
4. Begründung
5. Abwägung